

Rahmenkonzept **Betriebliche Ausbildung HF**

BIOMEDIZINISCHE ANALYTIK



PFLEGE



MEDIZINISCH-TECHNISCHE RADIOLOGIE



Das Rahmenkonzept

Ziel und Zweck

Ziel dieses Dokuments ist die Sicherung der Vorgaben für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen. Dadurch soll die Ausbildungsqualität in der betrieblichen Praxis gewährleistet werden. Diese Vorgaben dienen den Verantwortlichen für die betriebliche Ausbildung als Orientierungshilfe für die konkrete Umsetzung von folgenden Bildungsgängen:

- **Biomedizinische Analytik HF – BMA**
- **Medizinisch-technische Radiologie HF – MTR**
- **Pflege HF**

Das Rahmenkonzept beschreibt verbindliche Minimalanforderungen für das betriebseigene Konzept. Es steht den Betrieben frei, im Rahmen des eigenen Ausbildungskonzepts erweiterte Standards zu definieren. Es wendet sich an das Management, die Personal-, die Ausbildungsverantwortlichen und die Berufsbildnern der Institutionen, die Studierenden sowie Lehrpersonen und Management von Schule und LTT.

Gibt es berufsbezogen abweichende Standards sind diese im vorliegenden Rahmenkonzept jeweils pro Bildungsgang aufgeführt.

Grundlagen

Als Grundlage für die hier formulierten Rahmenbedingungen dienten die Verordnung des Eidg. Dep. für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen (MiVo-HF, Stand 2017). Weitere Grundlagen:

- Rahmenlehrplan Biomedizinische Analytik HF (Sept. 2017) und Bildungsplan BMA HF BZG
- Rahmenlehrplan medizinisch-technische Radiologie (April 2018) und Curriculum MTR HF BZG
- Rahmenlehrplan Pflege HF (Nov. 2016) und Curriculum Pflege HF BZG

Begrifflichkeiten

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, werden einheitliche Begriffe und Abkürzungen verwendet:

- Ausbildungsbetriebe: umfasst Praxisbetriebe, Anstellungsbetriebe
- Ausbildungsverantwortliche: umfasst Bildungsverantwortliche, Berufsbildungsverantwortliche
- Berufsbildnerin: umfasst Praktikumsbegleitende Person
- Lernbereiche: umfasst Bildungsbereich, Bildungsteile
- BZG: Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt bzw. Höhere Fachschule
- OdA G: Organisation der Arbeitswelt Gesundheit beider Basel
- TT: umfasst Lern-Training-Transfer LTT und Training-Transfer

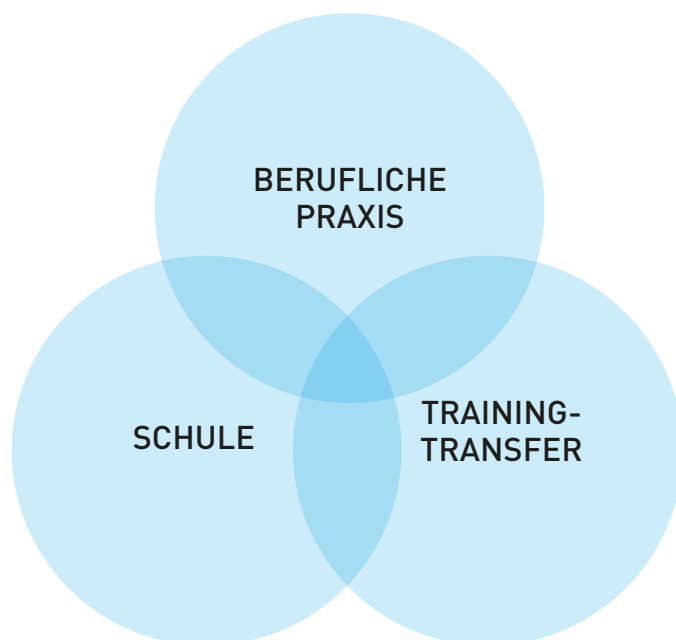
Im Rahmenkonzept wird die weibliche Form für beide Geschlechter verwendet.

Weiterführende Information

www.oda-gesundheit.ch und www.bzgs.ch
© September 2019

Verantwortlichkeiten und Rollen der Bildungspartnerinnen

Die Ausbildung HF ist ein Zusammenspiel verschiedener Lernbereiche:



Lernbereich Schule

Die Verantwortung für den Lernbereich Schule liegt beim BZG. Diese trägt als Bildungsanbieterin die Gesamtverantwortung für die Qualität der Ausbildungen. In lernbereichsübergreifender Zusammenarbeit werden die entsprechenden pädagogischen Standards ausgehandelt und festgehalten. Die Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe sind in einer Vereinbarung zwischen BZG und dem Ausbildungsbetrieb definiert. Das BZG koordiniert in den dafür vorgesehenen Gremien die Übereinstimmung der Bildungskonzepte zwischen den verschiedenen Lernbereichen. Die curricularen Vorgaben sind auf die Handlungskompetenzen in der beruflichen Praxis ausgerichtet.

Die Bildungsgänge werden laufend von der Höheren Fachschule evaluiert und die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Lernbereichen Praxis und Training-Transfer bearbeitet.

Bei immer wiederkehrenden schwerwiegenden Mängeln in der betrieblichen Ausbildung eines Ausbildungsbetriebs kann der Bildungsanbieter in Abstimmung mit der OdA Gesundheit beider Basel den Zusammenarbeitsvertrag auflösen (siehe Punkt: OdA Gesundheit beider Basel, S. 4).

Lernbereich Praxis

Die Ausbildungsbetriebe gestalten die betriebliche Ausbildung auf der Grundlage der zu erreichenden Kompetenzen und der curricularen Vorgaben. Sie haben die Verantwortung für die Ausbildung in der beruflichen Praxis und garantieren die Qualitätssicherung. Sie beschreiben, wie sie die Ausbildungsqualität sicherstellen und weisen die entsprechenden Aktivitäten gegenüber dem BZG nach. Sie beschreiben das Arbeits- und Lernfeld und die Fachbereiche der Institution. Sie halten dies in Form eines betriebseigenen Ausbildungskonzepts fest.

Die Ausbildungsqualität im Ausbildungsbetrieb wird im Rahmen eines Qualitätsmanagementsystems mit den entsprechenden Instrumenten jährlich überprüft und weiterentwickelt.

Drei Funktionen bilden die Voraussetzung für eine qualitativ gesicherte Ausbildung im Ausbildungsbetrieb.

1. Ausbildungsverantwortliche tragen, gemeinsam mit dem Pflegemanagement, die Verantwortung für die Qualitätssicherung in der Ausbildung. Sie begleiten und beraten die praktikumsbegleitenden Fachpersonen bei ihren Aufgaben und unterstützen die Studierenden ergänzend. Die Ausbildungsverantwortlichen arbeiten mit dem BZG und dem Lernbereich Training-Transfer zusammen und fördern so die Kooperation der drei Lernbereiche.
2. Die Berufsbildnerin ist für die praktische Ausbildung der Studierenden vor Ort zuständig. Sie ist für die Planung, die Gestaltung, die Umsetzung und die Evaluation des gesamten Lernprozesses verantwortlich.
3. Die diplomierten Fachpersonen (Berufsleute BMA oder MTR oder Pflege) übernehmen die von der Berufsbildnerin delegierten Ausbildungsaufgaben. Sie arbeiten mit den Studierenden zusammen und übernehmen deren Begleitung.

Lernbereich Training-Transfer

Der Lernbereich Training-Transfer, LTT oder TT genannt, ist das Bindeglied zwischen Schule und Praxis und gewährleistet das Transferlernen von der Theorie in die Praxis und umgekehrt. Er dient der Einübung, dem Training und der Reflexion von fachlichen und kommunikativen Kompetenzen. Für die Biomedizinische Analytik und Pflege übernehmen die Schule und die Ausbildungsbetriebe gemeinsam die Verantwortung für den LTT. Bei der Medizinisch-technischen Radiologie sind grundsätzlich die Ausbildungsbetriebe zuständig. Die konkrete Umsetzung ist im Konzept «Training-Transfer» beschrieben.

OdA Gesundheit beider Basel

Die OdA G stellt in Absprache mit den Ausbildungsbetrieben und dem BZG die notwendigen Gefässe zur Verfügung, damit die Auslastung und die Qualitätsentwicklung in der betrieblichen Ausbildung sichergestellt wird.

Sie überprüft zusammen mit dem Bildungsanbieter, ob der Ausbildungsbetrieb die Standards erfüllt. Daraus resultiert der Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Bildungsanbieter und dem Ausbildungsbetrieb bzw. dessen definitive oder provisorische Bestätigung.

Organisation des Informationsflusses zwischen den Lernbereichen

Verschiedene Gremien ermöglichen die Information unter den Ausbildungsbetrieben und auch zwischen den verschiedenen Lernbereichen. Die Tabelle auf S. 8 bietet einen Überblick über die Gremien und deren Tätigkeitsfelder.

Betriebliche Ausbildung und Standards

Die betriebliche Ausbildung der Studierenden erfolgt in einem Ausbildungsbetrieb und teilweise in Praktika bei einer Kooperationspartnerin. Die Betriebe stellen die Studierenden als Mitarbeitende in der Ausbildung HF an. Die Ausbildungsbetriebe sind verantwortlich für die Organisation und Gestaltung der betrieblichen Ausbildung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern oder Fachbereichen.

Die Praxis bietet für die Bewältigung von Aufgaben in realen Lernsituationen die Grundlage für die berufliche Sozialisation. Die Studierenden erwerben in den verschiedenen Arbeitsfeldern oder Fachbereichen ihre konkreten Kompetenzen. In realen beruflichen Situationen werden die bestehenden Kenntnisse und Fertigkeiten gefestigt, erweitert und zu den erforderlichen beruflichen Kompetenzen entwickelt. Zudem werden die Identifikation mit der Berufsrolle (berufliche Sozialisation) und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert. Das dafür notwendige Erfahrungswissen entwickelt sich im Praxiseinsatz durch gezielte Beobachtung und das reflektierte eigene praktische Handeln.

Die nachfolgend formulierten Standards sind für alle Ausbildungsbetriebe verbindlich. Es besteht die Möglichkeit, deren Einhaltung in Form von Verbundlösungen zu gewährleisten.

Allgemein gültige Vorgaben für alle Ausbildungen

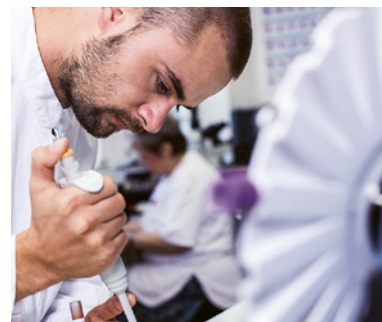
- Die Ausbildungsbetriebe verfügen über ein Konzept für die Begleitung und Betreuung der Studierenden.
- Jeder Ausbildungsbetrieb bezeichnet eine Person, die die Verantwortung für die betriebliche Ausbildung wahrnimmt.
- Die Ausbildungsbetriebe ermöglichen den Studierenden, die vorgesehenen Kompetenzen/Fertigkeiten gemäss Ausbildungsplan zu entwickeln. Sie stellen die erforderliche Betreuung und Infrastruktur zur Verfügung.
- Der Zugang zu aktueller Fachliteratur ist gewährleistet.
- Das Arbeitsfeld ist definiert (Pflege HF: inklusive Kontinuum der Pflege).
- Für folgende Funktionen liegen entsprechenden Stellenbeschreibungen vor:
 - Ausbildungsverantwortliche
 - Berufsbildnerinnen
 - diplomierte Fachpersonen (BMA oder MTR oder Pflege)

Bei Abwesenheit der Berufsbildnerin werden die Ausbildungsaufgaben der Ausbildungsverantwortlichen Person oder der Leitungsperson übertragen.

Biomedizinische Analytik HF – BMA

Ein Ausbildungsbetrieb kann einen Praktikumsplatz anbieten, wenn in der Organisationseinheit 150 Stellenprozente mit dipl. Biomedizinische Analytikerinnen HF oder gleichwertiger Ausbildung besetzt sind und diese Personen ein Mindestpensum von 4 Wochenstunden im betreffenden Praktikumsbetrieb leisten.

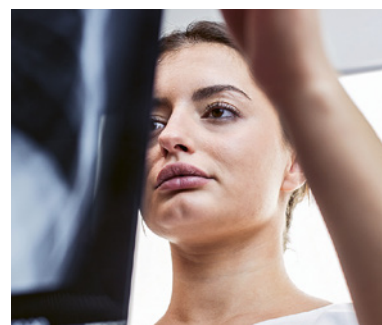
Pro Studierende ist eine Betreuungszeit von 5-10% der Praktikumszeit zu gewährleisten. Dies beinhaltet: integriertes TT, Lernkontrollen, Standortbestimmungen und Qualifikationsgespräche, Reflexion und Diskussion zu fachlichen Fragestellungen (siehe Bildungsplan BMA HF, Umsetzung Praktika).



Medizinisch-technische Radiologie HF – MTR

Ein Ausbildungsbetrieb kann einen Praktikumsplatz anbieten, wenn in der Organisationseinheit 150 Stellenprozente mit dipl. Fachpersonen Radiologie HF oder mit gleichwertiger Ausbildung besetzt sind. Grundsätzlich sind die Studierenden mindestens 4 Wochenstunden ihrer Arbeitszeit mit der Berufsbildnerin oder einer dipl. Fachperson Radiologie HF zusammen eingeteilt.

Verbindliche Grundlage für die Lernprozessbegleitung ist der Bildungsplan MTR, Umsetzung Praktika. Die Fachpersonen, die in den Ausbildungsbetrieben Verantwortung für die Ausbildung der Studierenden übernehmen, werden von dipl. Fachpersonen für Radiologie HF unterstützt. Diese übernehmen in einem Teilbereich Mitverantwortung für die Ausbildung.



Pflege HF

Ein Ausbildungsbetrieb kann einen Praktikumsplatz anbieten, wenn in der entsprechenden Organisationseinheit 150% Stellenprozente mit dipl. Pflegefachpersonen HF (oder gleichwertige Ausbildung) besetzt sind und diese Personen mindestens ein Arbeitspensum von 60% leisten.

Pro Studierende ist eine Betreuungszeit von 12% einer 100% Berufsbildnerstelle gewährleistet. Verbindliche Grundlage für die Lernprozessbegleitung ist der Leitfaden Praktikumsqualifikation.

Die Kontinuität in der Lernbegleitung ist für alle im betrieb-sinternen Ausbildungskonzept beschrieben.

Grundsätzlich sind die Studierenden mindestens 60% ihrer Arbeitszeit im gleichen Dienst mit der Berufsbildnerin oder einer diplomierten Pflegenden zusammen eingeteilt.

Für die Gestaltung des Lernprozesses wird empfohlen, das Lernangebot jeder auszubildenden Organisationseinheit zu beschreiben.



Anforderungen an die Berufsbildenden

Ausbildungsverantwortliche Person		
Diplomabschluss HF (Pflege, BMA, MTR) oder ein entsprechendes, durch das SRK registriertes, Diplom		
BMA	MTR	Pflege
Berufspädagogische Qualifikation entsprechend dem Rahmenlehrplan BMA HF im Umfang von 100 Lernstunden. Mind. zwei Jahre Berufserfahrung im medizinischen Labor	Berufspädagogische Qualifikation entsprechend dem Rahmenlehrplan MTR HF im Umfang von 100 Lernstunden Mind. zwei Jahre Berufserfahrung im Fachgebiet	Berufspädagogische Qualifikation entsprechend dem Rahmenlehrplan Pflege HF im Umfang von 600 Stunden Mind. drei Jahre Berufserfahrung in der Pflege und ein Jahr Berufserfahrung in der Berufspädagogik inkl. Unterrichtstätigkeit
Pflicht, das eigene Wissen und Können permanent weiter zu entwickeln		

Berufsbildnerin	Dipl. Fachpersonal HF (BMA – MTR – Pflege)
Diplomabschluss HF für den Beruf, den man ausbildet (Pflege, BMA, MTR) oder ein entsprechendes, durch das SRK registriertes, Diplom	Diplomabschluss HF oder ein entsprechendes, durch das SRK registriertes, Diplom
Berufspädagogische Qualifikation entsprechend dem Rahmenlehrplan HF im Umfang von 100 Stunden	
Pflege: Arbeitspensum von mind. 60% (inklusive des Aufwands für die Lernbegleitung)	
Sicherheit und Kompetenz im Fachbereich	
Fähigkeit, sich in der deutschen Sprache schriftlich und mündlich korrekt auszudrücken	
Berufserfahrung	
Mind. 2 Jahre Berufserfahrung und die Pflicht, das fachliche Wissen permanent und das berufspädagogische Wissen kontinuierlich zu vertiefen bzw. zu erweitern evtl. vereinheitlichen	Pflicht, das fachliche Wissen permanent zu vertiefen und Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit zu zeigen

Gremien

Verschiedene Gremien ermöglichen die Information zwischen Schule – Ausbildungsbetriebe und dem Lernbereich Training-Transfer.

Gremium	Mitglieder	Mandat/Initiant	Tätigkeitsfeld/Infowege
Pflege HF			
Kooperationsgruppe Praxis	Vertretungen aus den Ausbildungsbetrieben	OdA G	Operativ Umsetzungsthemen der Praxis, Schule und TT: Praktikumsorganisation, Rekrutierung, Eignungsabklärung, Infoveranstaltungen, Messen, betriebliche Ausbildung, TT Praxis
Lernortkooperationsgruppe LOK-Gruppe Pflege HF	Vertretungen BZG und Vertretungen aus Kooperationsgruppe Praxis	BZG und OdA	Operativ Klärung von Schnittstellenfragen aus den Kooperationsgruppen Schule, LTT und Praxis
Bildungsforum Pflege	Mitglieder Kooperationsgruppe Praxis und alle Ausbildungsverantwortlichen, die Plätze für Studierende HF anbieten (Ausbildungsbetriebe und/oder Kooperationspartnerbetriebe) BZG: Schule und Training-Transfer TT QM, Direktorin BZG, weitere Personen auf Einladung	Die Teilnahme an den definierten Informations- und Austauschgefässen ist für die Verantwortlichen aus den drei Lernbereichen obligatorisch	Operativ Information zu laufenden Geschäften, Entwicklungen und Veränderungen, Kooperationsthemen, Austausch und Kontaktpflege, Informationswege Inhaltliche Themen zur Pflegeausbildung HF: <u>Ausbildungsverantwortliche zu Kooperationsgruppe Praxis</u> (Mitglied aus eigenem Arbeitsfeld und / oder Vorsitzende der Kooperationsgruppe) Personenbezogene Themen (eigene Studierende): <u>Ausbildungsverantwortliche zu Schule oder LTT</u> (Leitungsperson und /oder zuständige Ansprechperson (Aufnahmeverfahren, Administration oder Lehrperson)
Biomedizinische Analytik und Medizinisch-Technische Radiologie			
Bildungsforum MTT	Alle Ausbildungsverantwortlichen und praktikumsbegleitende Fachpersonen, die Praktika für Studierende HF anbieten (Ausbildungsbetriebe und/oder Kooperationspartnerbetriebe), Vertretungen BZG	BZG Kooperationsgruppe Praxis	Operativ Informationsaustausch Erfahrungsaustausch Netzwerk
Weitere Gremien			
Aufnahmekommission BZG	Vertretungen Schule – OdA	BZG	Operativ Prüfung Dossiers für Anstellungsverträge
Schulkommission BZG	Vertretungen Schule – OdA – Kanton – Studierende	Kanton	Strategisch Aufsichtsbehörde

Anhang

A Ergänzungen zu den Anforderungen der verschiedenen Rollen in der Ausbildung Pflege HF:

Berufsbildungsverantwortliche Person (BBV)	Berufsbildende (BB)	Dipl. Pflegefachpersonen
Stellen den Informationsfluss zu den Berufsbildenden sicher	Gewährleisten den Informationsflusses zu den Dipl. Pflegefachpersonen	Gewährleisten den Informationsfluss zu den Berufsbildenden
Ansprechperson für die Studierenden, die BB's und das BZG	Ansprechperson für die BBV	Ansprechperson für die BB's
Gewährleisten den Kontakt zum BZG, LTT-Zentrum, Kooperationspartner und zum Management (Stationsleitung, Bereichsleitung und Pflegedienstleitung)	Regelmässige Information über Inhalte der Standortgespräche und das Resultat der Qualifikation an die BBV	Regelmässige Information über den Lernprozess der Studierenden
	Einführung der Studierenden vor Ort	Vorbildfunktion für die Studierenden
Begleiten, unterstützen und beraten die BB's	Begleiten, unterstützen, fördern und beraten die Studierenden	Schaffen und gestalten Lernsituationen für die Studierenden
Entwickeln die Ausbildungsqualität und werten entsprechend die Evaluationen aus	Planen, organisieren und führen gezielte Lernsituationen durch, reflektieren diese gemeinsam mit den Studierenden und legen notwendige weitere Massnahmen ein	Übernehmen Lernbegleitungsaufgaben
Gestalten den Wechsel für die Praktika (intern und extern)	Besprechen gemeinsam mit den Studierenden deren Lernziele und führen regelmässige Reflexionen zur Zielerreichung im Praktikumsverlauf durch	
	Geben regelmässige Feedbacks an die Studierende, Pflgeteam und BBV	Geben regelmässige Feedbacks an die Studierenden und die BB's
	Dokumentieren kontinuierlich den Praktikumsverlauf	Dokumentieren kontinuierlich den Praktikumsverlauf
Der Anstellungsbetrieb (i.d.R. BBV) ist für die Eignungsabklärung verantwortlich	Führen die praktische Eignungsabklärung vor Ort durch	
Organisieren die Arbeitszeugnisse für die Studierenden zum Ausbildungsabschluss		